
FDP Neu-Anspach

„DIE GERECHTIGKEIT HAT GESIEGT“

30.01.2026



„Die Gerechtigkeit hat gesiegt“

Opposition und Wählergruppen im Taunus atmen auf: Gericht kippt Kommunalwahlreform

Hochtaunus – Mit einem Pauskenschlag hat der Hessische Staatsgerichtshof jüngst die von CDU und SPD beschlossene Reform des Kommunalwahlrechts für nichts erklärt. Das höchste Gericht des Landes folgte damit einer Klage der FDP-Landtagsfraktion und stellte fest: Das neue Auszähl- und Sitzzuweisungsverfahren verstößt gegen die Verfassung, weil es kleinere Parteien und Wählergruppen systematisch benachteiligt hätte. Für die Kommunalwahl am 15. März

2026 gilt nun wieder das bisherige Recht. Die Reform, von CDU und SPD gemeinsam verabschiedet, zielte auf eine veränderte Umrechnung von Stimmen in Mandate. Kritiker warnten früh, dass dadurch faktisch höhere Hürden für den Einzug in kommunale Gremien entstehen würden. In manchen Ortsbeiräten, so die Rechnung vor Ort, wären bis zu elf Prozent der Stimmen nötig gewesen, um überhaupt einen Sitz zu erreichen – ein Wert, der realistisch

fast nur von der CDU hätte erreicht werden können. Entsprechend groß ist die Erleichterung bei kleineren politischen Akteuren. In Bad Homberg spricht die Bürgerliste Bad Homberg (Bürgerliste Bad Homberg, BLB) von einem Sieg der Demokratie. Fraktionsvorsitzender und Spitzenkandidat Armin Johnert formuliert es deutlich: „Die Gerechtigkeit hat gesiegt.“ Der Versuch, Wahlergebnisse zugunsten der großen Regierungsparteien zu verschieben, sei damit geschei-

tert. Für die BLB bedeutet das Urteil Rückenwind: Man rechne nun wieder realistisch mit einer Vertretung in allen sieben Ortsbeiräten, in mehreren sogar mit zwei Mandaten.

Auch die Freie Demokratische Partei sieht sich bestätigt. Die FDP hatte die Reform juristisch angegriffen und warnt seit Monaten vor einer Aushöhlung der Stimmengleichheit. In Schnitten erklärt der Liberale Dr. Frank Blechschmidt, das Urteil sei „ein wichtiges Signal vor den Kommunalwahlen“. Kom-

munalpolitik lebe vom ehrenamtlichen Engagement vieler Bürgerinnen und Bürger – gerade deshalb müsse jede Stimme gleich viel zählen und jede politische Meinung faire Chancen auf Beteiligung haben.

Ähnlich klingt es in Neu-Anspach. Dort hatten die Liberalen früh vor einer Schwächung der demokratischen Vielfalt gewarnt. Der Vorsitzende Stefan Ziegele spricht von einem „klaren Bekenntnis zur Rechtsstaatlichkeit und zu fairen Wahlen“, während FDP-Kandi-

dat Bertram Springer betont, dass nun eine „unnötige und demokratiefeindliche technische Hürde“ beseitigt sei.

Unterm Strich sendet das Urteil ein deutliches Signal weit über Parteidgrenzen hinaus: Es stärkt kleinere Parteien, unabhängige Listen – und letztlich auch die kommunale Demokratie insgesamt. Die Kommunalparlamente, so der Tenor vieler Reaktionen, sollen wieder den Wählerwillen abbilden – und nicht den Willen der Landesregierung.

judo